

Protokoll: Herr Karen übergibt das Wort an Frau Karla Wolf vom Tiefbauamt.

Sie erläutert, dass der Stadtrat in einer Sitzung am 15.07.2021 sich mehrheitlich mit den Abrechnungseinheiten, entsprechend der Anlage (Anlage BV/0428/2021) einverstanden erklärt hat. Sie erklärt, dass es erst eine Baumaßnahme geben muss um eine Gebühr zu erheben. Gerechnet wird mit der Fläche des Grundstücks und der Geschossflächenzahl. Frau Wolf stellt dar, dass durch die pro Kopf Verteilung der Preis sinkt. In der EDV müssen alle Grundstücke und Häuser erfasst und Korrekt für die Berechnung eingegeben werden. Die Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge müssen bis Dezember 2023 umgesetzt werden. Der Ortsbeirat soll abstimmen,

1. Die Höhe des Stadtanteils für die Abrechnungseinheiten
 - a) Bubenheim von 30%
 - b) Gewerbe – Technologiepark Bubenheim von 25%
 - c) Gewerbegebiet B9/Bubenheim von 30%

Sowie

2. Dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge zum 01.01.2021

Herr Karen bedankt sich bei Frau Karla Wolf und Herrn Marcus Uhrmacher für ihr kommen und verabschiedet sie.